

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	Seite XIX
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	Seite XXII

## Dritter Teil: Täterschaft und Teilnahme Rn

### Kapitel 1: Grundlagen (differenzierendes Beteiligungssystem; restriktiver Täterbegriff; Täterschaft als Tatherrschaft) ..... 2

§ 23 Differenzierendes Beteiligungssystem (»Täterschaft«/»Teilnahme«) versus Einheitstäterbegriff .....	2
I. Einheitstäterbegriff .....	3
II. Differenzierendes Beteiligungssystem des deutschen Strafrechts .....	5
III. Verfassungsrechtliche und kriminalpolitische Argumente gegen den Einheitstäterbegriff .....	8
IV. Einheitstäterbegriff bei den Fahrlässigkeitsdelikten .....	9a
§ 24 Restriktiver Täterbegriff .....	10
I. Zum überholten extensiven Täterbegriff .....	10
II. Zum restriktiven Täterbegriff des geltenden Strafrechts .....	14
§ 25 Kritik an der Einstufung des Anstifters im differenzierenden Beteiligungssystem des deutschen Strafrechts .....	17
§ 26 Zum Täterbegriff des StGB: Täterschaft als Tatherrschaft .....	23
I. Die drei Erscheinungsformen der Täterschaft .....	23
II. Anstiftung und Beihilfe als Teilnahme ohne Tatherrschaft an der Tat eines anderen .....	33
III. Zum Täterbegriff der subjektiven Theorie: »Täter ist, wer die Tat als eigene will« .....	35
1. Äquivalenztheorie und extensiver Täterbegriff als Basis der subjektiven Theorie .....	35
2. Der Täterwille (animus auctoris) als Kriterium der Täterschaft .....	36
3. Zur extrem-subjektiven Theorie .....	38
a) Badewannen-Fall .....	38
b) Staschynskij-Fall .....	42
c) Zur These, die extrem-subjektive Theorie sei allgemein aufgegeben .....	47

VII

IV. Zur Tatherrschaftslehre (materiell-objektive Theorie)	
– Täterschaft als Tatherrschaft –	48
1. Die »formal-objektive Theorie« als Grundlage für die Tatherrschaftslehre	48
2. Die Tatherrschaftslehre als »materiell-objektive Theorie«	50
V. Der Täterbegriff des <i>BGH</i> : Subjektive Theorie mit Annäherungen an die Tatherrschaftslehre	57
1. Die subjektive Theorie als Ausgangspunkt für den Täterbegriff des <i>BGH</i>	57
2. Annäherung an die Tatherrschaftslehre in der Rechtsprechung des <i>BGH</i> ?	58
3. Unberechenbarkeit der Ergebnisse angesichts des unentschiedenen Schwankens in der Judikatur des <i>BGH</i>	62
4. Zum Abstellen auf »Tatherrschaft« bei der Annahme mittelbarer Täterschaft in der Judikatur des <i>BGH</i>	64
5. Abstellen auf die Tatherrschaft bei der Abgrenzung der Tötung auf Verlangen von der straflosen Suizid-Teilnahme	65
6. Resümee	66
VI. Der eigene Standpunkt: Täterschaft als Tatherrschaft	67
1. Widerspruch der subjektiven Theorie zum geltenden Recht	68
a) Extrem-subjektive Theorie (Rn 38–47)	68
b) Subjektive Theorie im Allgemeinen	70
c) »Tatinteresse« und »Wille zur Tatherrschaft«: Mangels normativer Basis im StGB keine tauglichen Indizien für Täterschaft	72
2. Die subjektive Theorie als Einfalltor für Rechtsunsicherheit und Willkür	74
3. Vernachlässigung des geltenden Strafrechts und des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots auch in der Rechtsprechung des <i>BGH</i>	76
4. Täterschaft als Tatherrschaft	86
5. Besonderheiten bei den eigenhändigen Straftaten und Sonderdelikten. Keine Geltung des Tatherrschaftserfordernisses bei den Pflichtdelikten?	89
a) Eigenhändige Delikte	89
b) Sonderdelikte	90
c) Geltung des Erfordernisses der Tatherrschaft auch bei den »Pflichtdelikten« – Abweichung von der Konzeption Roxins –	92
VII. Kritik der Tatherrschaftslehre im neueren monographischen Schrifttum	93a
<b>Kapitel 2: Täterschaft – unmittelbarer Täter, mittelbarer Täter und Mittäter; Nebentäter –</b>	<b>94</b>
<b>§ 27 Unmittelbarer Täter (§ 25 Abs. 1 Alt. 1 StGB)</b>	<b>94</b>

<b>§ 28 Mittelbare Täterschaft (§ 25 Abs. 1 Alt. 2 StGB)</b> .....	97
I. Grundlagen: Terminologie; Erfordernis der Tatherrschaft des mittelbaren Täters; »Verantwortungsprinzip« als Basis der mittelbaren Täterschaft .....	97
1. Terminologie .....	97
2. Erfordernis der Tatherrschaft des mittelbaren Täters .....	98
3. Das »Verantwortungsprinzip« als Basis der mittelbaren Täterschaft ....	99
II. Konstellationen mittelbarer Täterschaft nach dem Verantwortungsprinzip .....	115
1. Fehlen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Werkzeugs, weil es ohne Vorsatz handelt .....	115
2. Mittelbare Täterschaft durch rechtmäßig handelndes Werkzeug .....	120
3. Mittelbare Täterschaft durch schuldlos handelndes Werkzeug .....	123
a) Schuldunfähigkeit des Werkzeugs gemäß § 19 bzw. § 20 StGB ...	123
b) Das Werkzeug handelt gemäß § 17 S. 1 StGB ohne Schuld .....	128
c) Das Werkzeug handelt im entschuldigenden Notstand (§ 35 Abs. 1 StGB) .....	129
4. Mittelbare Täterschaft durch objektiv tatbestandslos handelndes Werkzeug wegen dessen Identität mit dem Opfer der Straftat – Teilnahme am unfreien Suizid als Totschlag in mittelbarer Täterschaft – .....	130
a) Lehre von der analogen Anwendung der Exkulpationsregeln – §§ 19, 20, 35 sowie § 16 Abs. 1 StGB – .....	132
b) Maßgeblichkeit der »Einwilligungslehre« für die Freiverantwortlichkeit der Selbsttötung und der Selbstverletzung (sog. Einwilligungslösung) .....	137
5. Der Einsatz eines »absichtslosen dolosen Werkzeugs« beim Diebstahl und eines »qualifikationslosen dolosen Werkzeugs« beim Vereiteln der Zwangsvollstreckung: Keine Fälle mittelbarer Täterschaft .....	144
a) Absichtsloses doloses Werkzeug .....	144
b) § 288 StGB in mittelbarer Täterschaft durch »qualifikationsloses doloses Werkzeug«? .....	146
III. Der »Täter hinter dem Täter« .....	147
1. Fallgruppen, in denen trotz Strafbarkeit des Werkzeugs als Täter der Vorsatztat mittelbare Täterschaft beim Hintermann bejaht wird ..	147
a) Ausnutzen eines im vermeidbaren Verbotsirrtum handelnden anderen .....	148
b) Mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft (»Schreibischtäter«) – Missbrauch staatlicher Machtbefugnisse; »mafiaähnlich« organisiertes Verbrechen; Straftaten beim Betrieb von Großunternehmen – .....	156
c) Weitere Fallgruppen des »Täters hinter dem Täter«? .....	161
2. Resümee: .....	163
<b>§ 29 Mittäter (§ 25 Abs. 2 StGB)</b> .....	164
I. Gemeinsamer Tatentschluss .....	166

1. Abgrenzung von Mittäterschaft und Nebentäterschaft .....	166
2. Kein gemeinsamer Tatentschluss beim Exzess eines der Mittäter .....	169
3. Bedeutung des »error in persona« eines der Mittäter für die anderen .	172
4. Gemeinsamer Tatentschluss und »sukzessive Mittäterschaft« – Wechselseitiges Einverständnis nach Beginn der Tatausführung – .	177
a) Sukzessive Mittäterschaft vor Vollendung der Straftat .....	178
b) Sukzessive Mittäterschaft nach Vollendung der Straftat? .....	185
5. Ergänzende Hinweise zum Erfordernis des gemeinsamen Tatentschlusses .....	190
II. Gemeinschaftliche Begehung .....	191
1. Erfordernis der Mitherrschaft (funktionale Tatherrschaft) im Stadium der tatbestandsmäßigen Ausführung der Straftat .....	191
2. Konsequenzen der Tatherrschaftslehre im engeren Sinne .....	201
III. Ergänzende Hinweise zur Mittäterschaft – Eigenhändige Delikte, Sonderdelikte, »Pflichtdelikte«; Mittäter- schaft zusammen mit schuldlos handelnden Komplizen? – .....	202
<b>§ 30 Nebentäter .....</b>	<b>203</b>
<b>Kapitel 3: Teilnahme – Anstiftung und Beihilfe – .....</b>	<b>204</b>
<b>§ 31 Allgemeines: Wesen und Strafgrund der Teilnahme; Akzessorietät (Abhängigkeit von der Haupttat); »Notwendige Teilnahme« .....</b>	<b>204</b>
I. Wesen der Teilnahme .....	204
II. Strafgrund von Anstiftung und Beihilfe .....	205
1. Anstiftung (§ 26 StGB) .....	205
a) Eigene Ansicht zum Strafgrund der Anstiftung .....	206
b) Abweichende Ansichten zum Strafgrund der Anstiftung .....	211
2. Strafgrund der Beihilfe .....	215
III. Akzessorietät (Abhängigkeit von der Haupttat) – Prinzip der limitierten Akzessorietät – .....	216
1. Notwendigkeit der Erfüllung des objektiven Tatbestandes .....	218
2. Zum Erfordernis der vorsätzlichen Haupttat .....	223
IV. Lockerung und Durchbrechung der Akzessorietät gemäß § 28 StGB .....	230
1. § 28 Abs. 1 StGB: »Akzessorietätslockerung« für die Rechtsfolge – Obligatorische Strafmilderung nach § 49 Abs. 1 StGB – .....	231
2. § 28 Abs. 2 StGB: Durchbrechung der Akzessorietät für Schuldspruch und Rechtsfolge .....	233
3. Zum Erfordernis des »besonderen persönlichen Merkmals« (§ 28 Abs. 1 und 2 StGB) im Einzelnen .....	236
a) Täterbezogene, d.h. »besondere persönliche Merkmale« .....	237
b) Tatbezogene Merkmale (keine Geltung des § 28 StGB) .....	238
c) Begründung für diese Einordnung (Rn 237, 238) .....	239

4. Zur Abgrenzung des § 28 Abs. 1 von § 28 Abs. 2 StGB – »Strafbegründende«/»strafschärfende« Merkmale –	241
a) Sonderdelikte	241
b) Mord (§§ 211, 212/28 StGB)	242
5. Geltung des § 28 Abs. 2 StGB für persönliche Strafausschließungsgründe und persönliche Strafaufhebungsgründe	249a
V. »Notwendige Teilnahme« bei den sog. »Begegnungsdelikten«	250
<b>§ 32 Anstiftung (§ 26 StGB)</b>	<b>252</b>
I. Objektiver Tatbestand	252
1. Notwendigkeit einer Kommunikation des Anstifters mit dem Haupttäter	253
a) Theorie vom Genügen jeder (Mit-)Verursachung des Tatentschlusses	253
b) Theorie von der Notwendigkeit einer kommunikativen Beeinflussung des Haupttäters durch den Anstifter (h.L.) – Theorie des »geistigen Kontaktes« zwischen beiden –	256
c) Noch weitergehende Restriktionen des Begriffs des Bestimmens	258
2. Kein Bestimmen, wenn der Haupttäter schon fest zu der Tat entschlossen war – Probleme des »omnimodo facturus« –	260
3. Bestimmen durch Übersteigerung des Tatentschlusses	262
4. Abschwächen des Tatentschlusses als Anstiftung? – Problem der »Anstiftung zu einem Minus« –	268
II. Subjektiver Tatbestand des § 26 StGB: Anstiftervorsatz	270
1. Anforderungen an die Konkretisierung des Anstiftervorsatzes	270
a) Konkretisierung der Person des Täters	271
b) Konkretisierung der Haupttat	272
c) Exzess des Haupttäters	273
2. Problem des agent provocateur: Notwendigkeit eines auf Vollendung bzw. Beendigung der Haupttat gerichteten Anstiftervorsatzes	274
a) Vollendungsvorsatz des Anstifters – Notwendige Bedingung seiner Strafbarkeit –	276
b) Erfordernis eines Beendigungsvorsatzes des Anstifters – Anstiftung zu einer vollendeten Haupttat, deren Beendigung nicht vom Vorsatz des Anstifters umfasst ist –	279
c) Rechtsstaatliche Schranken des Einsatzes polizeilicher Lockspitzel; Tatprovokation durch einen solchen agent provocateur als Strafmilderungsgrund	286
<b>§ 33 Beihilfe (§ 27 StGB)</b>	<b>287</b>
I. Unterscheidung zwischen physischer und psychischer Beihilfe	288
1. Physische Beihilfe (Hilfeleisten »durch Tat«)	289
2. Psychische Beihilfe (Hilfeleisten »durch Rat«)	290
a) Psychische Beihilfe durch »technischen Rat«	290
b) Psychische Beihilfe durch »Bestärken des Tatentschlusses«	291

II. Erfordernis einer (Mit-)Ursächlichkeit der Beihilfehandlung? .....	296
III. Zum Problem der Beihilfe durch »neutrale Handlungen« – Alltägliches, berufstypisches Verhalten als »Hilfeleisten«? – .....	300
IV. Sukzessive Beihilfe nach Vollendung, aber vor Beendigung der Haupttat .....	306
V. Zur Konkretisierung des Gehilfenvorsatzes .....	309
<b>§ 34 Irrtumsfragen bei der Teilnahme; Kettenteilnahme .....</b>	<b>310</b>
I. Irrtumsfragen bei der Teilnahme .....	310
1. Hervorrufen des Tatentschlusses in Unkenntnis der Gutgläubigkeit des Verleiteten; Umkehrung dieses Falles .....	310
2. Error in persona des Haupttäters: Auswirkung für den Anstifter? .....	312
II. Kettenteilnahme: Anstiftung zur Anstiftung, Beihilfe zur Beihilfe etc. ....	316
 <b>Vierter Teil: Das vollendete vorsätzliche Unterlassungsdelikt</b> – Unechte Unterlassungsdelikte (§ 13 StGB) – .....	 317
<b>§ 35 Abgrenzung von aktivem Tun und Unterlassen .....</b>	<b>318</b>
I. Die Abgrenzung von aktivem Tun und Unterlassen als Wertungsfrage ...	320
II. Beispiele für die Abgrenzung Tun/Unterlassen .....	323
1. Bei Vorsatztaten .....	323
2. Bei Fahrlässigkeitstaten .....	324
 <b>§ 36 Garantenstellung als Erfordernis für die Gleichstellung</b> <b>Unterlassen/Tun .....</b>	 325
I. Die Garantenstellung im System der objektiven Tatbestandsmerkmale des unechten Unterlassungsdelikts .....	326
1. Eintritt des tatbestandsmäßigen Erfolges .....	326
2. Unterlassen: Nichtabwenden des Erfolges trotz Rettungsmöglichkeit	327
3. Kausalität (»Quasikausalität«, »hypothetische Kausalität«) .....	328
4. Objektive Zurechnung .....	331
5. Garantenstellung des Unterlassungstäters (§ 13 StGB) .....	332
6. Entsprechens-Erfordernis (§ 13 StGB) .....	332
II. Differenzierung Beschützergaranten/Überwachungsgaranten .....	332
1. Beschützergaranten .....	333
2. Überwachungsgaranten .....	333
3. Notwendigkeit der Verbindung der funktionalen Einteilung mit dem Abstellen auf die Entstehungsgründe .....	334
III. Beschützergaranten: Entstehungsgründe für diese Garantenstellung .....	335
1. Gesetz .....	335
2. Vereinbarte tatsächliche Übernahme (»Vertrag«) .....	343

3.	Ingerenz: Pflichtwidriges gefährdendes Vorverhalten .....	348
4.	Beschützergaranten aus enger familiärer Verbundenheit – Ergänzung zur ehelichen Lebensgemeinschaft und zur elterlichen Sorge – .....	355
5.	Beschützergaranten aus enger Lebens- oder Gefahrengemeinschaft ..	356
6.	Sonstige Entstehungsgründe für die Stellung als Beschützergarant ...	357
IV.	Überwachungsgaranten: Entstehungsgründe für diese Garantienstellung ..	361
1.	Gesetz .....	361
2.	Sonstige Rechtspflichten zur Verhinderung der Straftaten anderer – Überwachungsgaranten kraft rechtlicher Aufsichtspflicht – .....	364
3.	Überwachungsgaranten aus vereinbarter tatsächlicher Übernahme ....	364
4.	Überwachungsgarant kraft Ingerenz .....	365
5.	Strafrechtliche Produkthaftung .....	366
6.	Verantwortung des Eigentümers bzw. Besitzers von Sachen als Gefahrenquellen – »Verkehrssicherungspflichten« – .....	367
V.	Garantenerfordernis gemäß § 13 StGB und Art. 103 Abs. 2 GG .....	368
1.	Analogieverbot .....	368
2.	Bestimmtheitsgebot .....	368
VI.	Wegfall der Garantienstellung bei Unzumutbarkeit .....	369
<b>§ 37</b>	<b>Entsprechensklausel des § 13 StGB (»Modalitätenäquivalenz«) .....</b>	<b>374</b>
<b>§ 38</b>	<b>Täterschaft und Teilnahme durch Unterlassen .....</b>	<b>377</b>
I.	Das Hauptproblem: Abgrenzung zwischen Täterschaft und Beihilfe bei Beteiligung durch Unterlassen am Begehungsdelikt eines anderen ....	377
1.	Meinungsstand zur Abgrenzung Täterschaft/Teilnahme durch Unterlassen .....	377
a)	Prinzipielle Bejahung von Täterschaft/Grundsätzliche Annahme von Beihilfe .....	377
b)	Abstellen auf das Kriterium der Täterschaft .....	379
c)	Rückgriff auf die subjektive Theorie: Standpunkt des <i>BGH</i> .....	380
d)	Abstellen auf den Unterschied Beschützer-/ Überwachungsgaranten .....	381
2.	Resümee: .....	384
II.	Kein Problem: Anstiftung durch Unterlassen? .....	384
III.	Das Scheinproblem: Mittelbare Täterschaft und Mittäterschaft durch Unterlassen .....	385
1.	Keine mittelbare Täterschaft durch Unterlassen .....	385
2.	Mittäterschaft durch Unterlassen? .....	386
<b>§ 39</b>	<b>Beteiligung durch aktives Tun am unechten Unterlassungsdelikt ...</b>	<b>388</b>
I.	Anstiftung zum unechten Unterlassungsdelikt (z.B. §§ 212, 13/26 StGB) .....	388

II. Beihilfe durch aktives Tun zum unechten Unterlassungsdelikt .....	389
III. Klarstellung: Keine Mittäterschaft durch Tun bei Unterlassungsdelikten .....	389a
<b>§ 40 Hinweise zu Spezialfragen der unechten Unterlassungsdelikte .....</b>	<b>390</b>
<b>Fünfter Teil: Versuch und Rücktritt vom Versuch .....</b>	<b>392</b>
<b>Kapitel 1: Versuch, §§ 22, 23 StGB .....</b>	<b>392</b>
<b>§ 41 Die Verwirklichungsstufen der Vorsatztat .....</b>	<b>393</b>
I. Tatentschluss .....	393
II. Vorbereitungshandlungen .....	393
III. Versuch des geplanten Verbrechens bzw. Vergehens, §§ 22, 23 StGB ....	394
IV. Vollendung der Straftat .....	395
V. Beendigung der Tat .....	397
1. Weiterverwirklichung des Tatbestandes trotz Vollendung der Tat ....	397
2. Keine Weiterverwirklichung des Tatbestandes nach Tatvollendung ..	398
VI. Resümee: Eingrenzung des Versuchs .....	399
<b>§ 42 Strafgrund des Versuchs; Tatbestand des versuchten Delikts .....</b>	<b>400</b>
I. Strafgrund des Versuchs .....	400
1. Das geltende Recht als Basis für die Bestimmung dieses Strafgrundes .....	400
2. Sinn und Zweck der Strafe für das vollendete Delikt als Grundlage für das Verständnis des Strafgrundes des Versuchs .....	402
3. Sinn und Zweck der konkreten Ausgestaltung der Versuchs- strafbarkeit in §§ 22, 23 StGB .....	403
II. Der Straftatbestand des versuchten Delikts – Aufbau bei der Prüfung des Versuchs – .....	406
1. Subjektiver Tatbestand (Tatentschluss) .....	406
a) Erfordernis der Endgültigkeit des Tatentschlusses .....	407
b) Versuch bei bloßem Eventualvorsatz (dolus eventualis) .....	411
c) Sonstige subjektive Tatbestandsmerkmale .....	412
2. Der objektive Tatbestand des versuchten Delikts .....	413
<b>§ 43 Abgrenzung Vorbereitung/Versuch gemäß § 22 StGB .....</b>	<b>414</b>
I. Versuchsbeginn beim unmittelbaren Täter von Begehungsdelikten .....	415
1. Versuchsbeginn, wenn der Täter schon ein Tatbestandsmerkmal erfüllt hat .....	417

2.	Versuchsbeginn vor Erfüllung eines objektiven Tatbestandsmerkmals .....	418
a)	Subjektive Seite des unmittelbaren Ansetzens: »Jetzt geht es los« .....	419
b)	Objektive Seite des Versuchsbeginns: »Ansetzen zur tatbestandsmäßigen Angriffshandlung, so dass sein Tun ohne Zwischenakte in die Erfüllung des Tatbestandes übergeht« .....	420
c)	Subjektive und objektive Seite des unmittelbaren Ansetzens: Zwei Seiten derselben Medaille – Notwendigkeit des »Hin- und Herwanderns des Blickes« .....	426
3.	Weitere Beispiele für Versuchsbeginn (unmittelbares Ansetzen, § 22 StGB) .....	427
4.	Gegenbeispiele: Kein unmittelbares Ansetzen .....	429
5.	Spezialproblem: Versuchsbeginn bei qualifizierten Tatbeständen .....	430
II.	Versuchsbeginn bei mittelbarer Täterschaft, Mittäterschaft und unechten Unterlassungsdelikten .....	433
1.	Versuchsbeginn beim mittelbaren Täter (§ 25 Abs. 1 Alt. 2 StGB) ...	433
2.	Versuchsbeginn bei Mittäterschaft .....	439
3.	Versuchsbeginn bei unechten Unterlassungsdelikten .....	441
<b>§ 44</b>	<b>Untauglicher Versuch: Strafbarkeit/Abgrenzung vom Wahndelikt .....</b>	<b>444</b>
I.	Strafbarkeit des untauglichen Versuchs (§ 23 Abs. 3 StGB) .....	444
1.	Fallgruppen dieser Erscheinungsform des Versuchs .....	444
2.	Der Versuch des untauglichen Subjekts: Kein strafbarer Versuch? ...	447
II.	Abgrenzung des untauglichen Versuchs vom straflosen Wahndelikt .....	448
III.	»Grober Unverstand« i.S. des § 23 Abs. 3 StGB .....	450
<b>Kapitel 2:</b>	<b>Rücktritt vom Versuch, § 24 StGB .....</b>	<b>451</b>
<b>§ 45</b>	<b>Kritische Vorbemerkungen .....</b>	<b>451</b>
<b>§ 46</b>	<b>Grundgedanke, Rechtsnatur und Anwendungsbereich des § 24 StGB .....</b>	<b>454</b>
I.	Ratio legis der Straflosigkeit des Versuchs beim Rücktritt .....	454
II.	Rechtsnatur des § 24 StGB .....	456
III.	Anwendungsbereich des § 24 StGB .....	458
1.	Kein Rücktritt bei Vollendung der Tat: Unanwendbarkeit des § 24 StGB beim »misslungenen Rücktritt« .....	458
2.	Unanwendbarkeit des § 24 StGB beim fehlgeschlagenen Versuch ...	464
a)	Der fehlgeschlagene Versuch: Beispiele/Vereinbarkeit dieser Rechtsfigur mit dem Gesetz?/Überflüssigkeit der Lehre vom Fehlschlag? .....	464

b)	Maßgeblichkeit der »Gesamtbetrachtungslehre« für das Vorliegen eines fehlgeschlagenen Versuchs .....	468
c)	Fehlgeschlagener Versuch bei rechtlicher Unmöglichkeit der Tatvollendung? .....	473
<b>§ 47</b>	<b>Abgrenzung unbeendeter/beendeter Versuch. Rücktritt vom unbeendeten/Rücktritt vom beendeten Versuch (§ 24 Abs. 1 StGB) .....</b>	<b>475</b>
I.	Abgrenzung unbeendeter/beendeter Versuch (§ 24 Abs. 1 S. 1 StGB) ....	475
1.	Maßgeblichkeit des »Rücktrittshorizontes« für die Abgrenzung unbeendeter/beendeter Versuch .....	478
2.	Sonderproblem: Rücktritt vom unbeendeten Versuch, auch wenn der Täter sein außertatbestandliches Handlungsziel erreicht hat? .....	482
II.	Rücktritt des Alleintäters vom unbeendeten Versuch (§ 24 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 StGB) .....	488
1.	Aufgabe der weiteren Verwirklichung des Tatbestandes .....	488
2.	Freiwilligkeit i.S. des § 24 StGB .....	494
a)	Freiwilligkeit: Rücktritt aufgrund autonomer Entscheidung des Täters .....	494
b)	Abweichende Ansichten .....	500
III.	Rücktritt des Alleintäters vom beendeten Versuch .....	501
1.	§ 24 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 StGB: Freiwillige Verhinderung der Vollendung .....	501
2.	Rücktritt vom beendeten Versuch gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 StGB .....	508
IV.	Exkurs: Rücktritt beim unechten Unterlassungsdelikt .....	511a
<b>§ 48</b>	<b>Rücktritt bei Beteiligung mehrerer an der Tat (§ 24 Abs. 2 StGB) .</b>	<b>512</b>
I.	Anwendbarkeit nur für die strafbare Beteiligung am Versuch .....	512
1.	Unanwendbarkeit des § 24 Abs. 2 StGB, wenn die Tat weder versucht noch vollendet ist .....	513
2.	Keine Geltung des § 24 Abs. 2 StGB bei Vollendung der Tat unter Fortwirken des Tatbeitrages des Beteiligten .....	514
II.	Verschärfung der Rücktrittsvoraussetzungen bei Beteiligung mehrerer am Versuch: Es genügt nicht, dass der rücktrittswillige Teilnehmer nur seinen eigenen Tatbeitrag neutralisiert .....	516
III.	Unklare Regelung seines Anwendungsbereichs in § 24 Abs. 2 StGB für die unterschiedlichen Formen der Täterschaft .....	521
1.	Alleintäter, an deren versuchter Straftat Teilnehmer mitwirken .....	521
2.	Mittelbare Täter, an deren Versuch Teilnehmer mitwirken .....	521
3.	Rücktritt bei Mittäterschaft .....	522
IV.	Zu den drei Rücktrittsalternativen gemäß § 24 Abs. 2 StGB im Einzelnen .....	523
1.	Freiwillige Verhinderung der Vollendung der Tat .....	523
2.	Verhinderung der Vollendung »ohne Zutun des Beteiligten« .....	523
3.	Vollendung »unabhängig vom früheren Tatbeitrag des Beteiligten« ..	524

<b>§ 49</b>	<b>Wirkungen des Rücktritts/Rücktritt vom Versuch der Beteiligung/ »Tätige Reue«</b> .....	525
	I. Wirkungen des Rücktritts .....	525
	II. Rücktritt vom Versuch der Beteiligung .....	526
	III. Tätige Reue (»Rücktritt vom vollendeten Delikt«) .....	526
<b>Sechster Teil: Fahrlässigkeitsdelikte</b>		
– Mit Hinweisen zu den erfolgsqualifizierten Delikten – . 527		
<b>§ 50</b>	<b>Allgemeines</b> .....	527
<b>§ 51</b>	<b>Tatbestand der Fahrlässigkeitsdelikte: Objektive Fahrlässigkeit als Tatbestandsmerkmal; subjektive Fahrlässigkeit als Schuldelement</b>	529
	I. Objektive Fahrlässigkeit als Tatbestandsmerkmal und ihre Struktur .....	529
	1. Objektive Fahrlässigkeit: Verletzung der objektiv gebotenen Sorgfalt trotz objektiver Vorhersehbarkeit des Erfolges .....	529
	2. Die objektive Fahrlässigkeit als Tatbestandsmerkmal .....	531
	II. Differenzierung zwischen objektiver und subjektiver Fahrlässigkeit – Die individuelle Fahrlässigkeit als Schuldelement – .....	532
	III. Verletzung der objektiv gebotenen Sorgfalt und objektive Vorher- sehbarkeit im Einzelnen .....	538
	1. Der gewissenhafte, umsichtige und besonnene Mensch in der Rolle des Täters: Ein Mindeststandard – Berücksichtigung von Sonderkenntnissen und Sonderfähigkeiten des Täters bei der objektiven Fahrlässigkeit – .....	538
	2. Objektive Vorhersehbarkeit als Element der objektiven Fahrlässigkeit .....	540
	3. Verletzung der objektiv gebotenen Sorgfalt .....	540
<b>§ 52</b>	<b>Der »Pflichtwidrigkeitszusammenhang« als Tatbestandsmerkmal der fahrlässigen Erfolgsdelikte</b> .....	543
	I. Rechtsprechung und h.L. zum Pflichtwidrigkeitszusammenhang .....	544
	II. Pflichtwidrigkeitszusammenhang bei Geschwindigkeitsüberschreitung ...	549
<b>§ 53</b>	<b>Ergänzende Hinweise zu den Fahrlässigkeitsdelikten</b> .....	552

<b>§ 54 Erfolgsqualifizierte Delikte im Überblick</b> .....	554
I. Allgemeines .....	554
II. Versuch der Erfolgsqualifikation/Erfolgsqualifizierter Versuch .....	554
1. Versuch der Erfolgsqualifikation .....	555
2. Erfolgsqualifizierter Versuch .....	556a
3. Rücktritt vom Versuch des § 251 StGB trotz Eintritts des Erfolges? .....	556b
III. Teilnahme am erfolgsqualifizierten Delikt (§§ 11 Abs. 2, 18 StGB) .....	557
<b>Sachregister</b> .....	559